

Ab sofort gilt ein Feuerwerksverbot im Gemeindegebiet von Lausen

Aufgrund der lange anhaltenden Trockenheit haben die Gemeinden Arisdorf, Bubendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Itingen, Lausen, Liestal, Lupsingen und Seltisberg ab sofort ein Feuerwerksverbot beschlossen.

Infolge der aktuellen Trockenheit hat der Kantonale Krisenstab die Waldbrandgefahr als gross (Stufe 4) eingeschätzt. In diesem Zusammenhang verfügt der Gemeinderat Lausen in Absprache mit den Nachbargemeinden **per sofort ein Verbot für das Abbrennen von Feuerwerk und Feuerwerkskörper im ganzen Gemeindegebiet inkl. Siedlungsgebiet.**

Weiter gilt es folgende Verhaltenshinweise zu beachten:

- Das Steigenlassen von Himmelslaternen ist generell verboten.
- **Es ist zudem verboten, im Wald und an Waldrändern Feuer zu entfachen** (Mindestabstand 50 Meter). Dies gilt auch für selbst mitgebrachte Grills aller Art (Holz- / Kohle- / Einweg- / Gasgrills etc.).
- Es ist verboten, brennende Zigaretten, andere Rauchwaren oder Streichhölzer wegzuwerfen.
- Bei starkem Wind im Siedlungsgebiet kein Feuer entfachen (gefährlicher Funkenflug).

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Verständnis und wünscht einen schönen Nationalfeiertag.

Lausen, 27. Juli 2022

Gemeinderat Lausen

Der Präsident: Der Verwalter-Stv.:



Peter Aerni



Markus Baumann